198 Der Zugriff auf "Schrott-Immobilien" muss erleichtert werden.

Gremium:	KV Rhein-Berg
Beschlussdatum:	05.03.2016
Thema:	NRW – Natürlich und ökologisch

Details

Der Zugriff auf solche Schrott-Immobilien muss erleichtert werden, um insbesondere die Kommunen zu entlasten.

Begründung

Schrottimmobilien belasten zunehmend die Kommunen. Die Eigentümer lassen die Immobilien verfallen. Das wiederspricht dem im Grundgesetz Artikel 14, Absatz 2 festgeschriebene Grundsatz „Eigentum verpflichtet“.